Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7110**
18. Wahlperiode 17.12.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6589 –

Für ein menschenwürdiges Existenz- und Teilhabeminimum

A. Problem

Der Ermittlung der Regelbedarfe nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch liegt nach Einschätzung der antragstellenden Fraktion kein objektives Verfahren zu Grunde. Durch haushaltspolitisch motivierte Eingriffe sei die Höhe der Regelleistung kleingerechnet worden. Im Ergebnis werde die Existenz von Menschen im Grundsicherungsbezug nicht ausreichend gesichert.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert eine gesetzliche Neuregelung der Ermittlung des Existenz- und Teilhabeminimums, womit Verfahren und Kriterien vor der konkreten Bedarfsermittlung festzulegen seien. Darüber hinaus sei das Bildungs- und Teilhabepaket neu zu organisieren und eine Kommission zur künftigen Ausgestaltung des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenz- und Teilhabeminimums einzusetzen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6589 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2015

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese	**Katja Kipping**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katja Kipping

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6589** in seiner 136. Sitzung am 12. November 2015 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragsstellende Fraktion begründet ihren Antrag mit dringendem Handlungsbedarf gegen die schlechte finanzielle und soziale Lage von ALG-II-Beziehern. Der durch das Bundesverfassungsgericht 2010 für verfassungswidrig erklärte Regelbedarf sei mit der Auflage zur Neuermittlung belegt worden. Die Berechnungsverfahren hätten sich aber dennoch nach der Haushaltsplanung gerichtet. Die Notlage vieler Grundleistungsbeziehenden zeige sich darin, dass die Hälfte von ihnen Schulden habe und demnach weder auf Reserven zurückgreifen, noch etwa für medizinische Zusatzleistungen aufkommen könne. Die Kosten für Haushaltsstrom seien zudem in den letzten Jahren gestiegen, mit der Folge von Stromschulden und vermehrter Stromsperren. Menschen im Grundsicherungsbezug könnten nicht in Würde leben, da ihre Existenz nicht ausreichend gesichert sei.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 18/6589 in ihren Sitzungen am 16. Dezember 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/6589 in seiner 59. Sitzung am 16. Dezember 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Der über viele Jahre für die Berechnung des Sozialhilfesatzes verwendete Warenkorb sei damals wegen massiver wissenschaftlicher und öffentlicher Kritik abgeschafft worden. Seither habe sich die Verwendung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) bewährt. Die Einführung habe zudem in der Vergangenheit zu einer massiven Anhebung der Regelsätze geführt. Man appelliere, jetzt nicht zu einer nicht bewährten Praxis zurückzukehren. Die EVS sei weithin als das bessere und sachgerechtere Verfahren anerkannt. Im Übrigen habe es seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bereits Veränderungen bei der Festlegung der Regelsätze gegeben, so etwa mit der Einführung der jährlichen Anpassung. Dies habe u. a. aber auch dazu geführt, dass der Regelsatz stärker gestiegen sei als die Renten. Dies sei für Rentnerinnen und Rentner oft schwer erträglich.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Entscheidung über den Regelsatz eine verantwortungsvolle Aufgabe für das Parlament sei. Es gehe darum, den Menschen, die dies aus eigener Kraft nicht mehr könnten, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Dabei stelle es kein grundsätzliches methodisches Problem dar, sowohl Elemente des Statistikmodells auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, als auch des Warenkorbmodells zu nutzen. Im Gegenteil, die Kombination beider Ansätze diene mitunter gerade dazu, etwaige Schwächen bei der Erhebung auszugleichen, u. a. wenn es um die Berücksichtigung langfristiger Anschaffungen gehe. Für die SPD sei es besonders wichtig, die Teilhabe von Kindern sicherzustellen. Dabei gehe es zwar auch um den

Ausbau von Kitas, kostenlose Schulverpflegung u. a. m. Man werde aber auch im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zur Regelbedarfsermittlung zu klären haben, was Kinder brauchten, um im vollen Umfang am Leben in der Gesellschaft chancengleich teilhaben zu können.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, dass die Höhe des Regelsatzes („Hartz-IV“) politisch bewusst kleingerechnet worden sei. In der Folge deckten die Leistungen den Mindestbedarf nicht. Daher sei es wichtig, vor der nächsten Festlegung des Regelsatzes die Kriterien der Bedarfsberechnung festzulegen und nicht die Leistungshöhe passend zum Haushaltsansatz zu errechnen. Schließlich gehe es bei der Wahrung des soziokulturellen Existenzminimums um ein Grundrecht. Das aktuell genutzte Statistikmodell leite von der Ausgaben armer Haushalte auf einen notwendigen Bedarf. Für diesen Schluss gebe es keine sachliche Rechtfertigung. Daher sei ein Warenkorb zur Überprüfung der tatsächlichen Bedarfsdeckung notwendig. Die an der Methode des Warenkorbes geäußerte Kritik gelte durchgängig auch für die EVS. Besonders kritikwürdig sei, dass bei der Festlegung willkürlich bestimmte Bedarfe herausgerechnet worden seien. Auch die Einbeziehung verdeckt Armer in die Referenzgruppe drücke den Regelsatz. Es müsse eine öffentliche Debatte über das soziokulturelle Existenzminimum geführt werden. Eine Kommission solle künftig helfen, über die Grundlagen der Regelsatzfestlegung Transparenz zu schaffen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte, die Kritik an der Regelsatzfestlegung über den Warenkorb auch auf die Anwendung der EVS anzuwenden. Die derzeit praktizierte Methodenvermischung von Warenkorb und EVS sei zudem problematisch. Richtig am vorliegenden Antrag sei dessen Feststellung, dass das Parlament für die Festlegung des Regelsatzes zuständig sei. Diese Auffassung habe das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich bestärkt. Dem werde im laufenden Verfahren aber erneut nicht Rechnung getragen. Die Methode der Festlegung müsse nach dem Verfassungsgerichtsurteil geändert werden. Problematisch sei bisher z. B. die Bildung von Zirkelschlüssen über die Einbeziehung verdeckt Armer in die Bedarfsermittlung. Dies drücke den Regelsatz nach unten. Die Fraktion lehne aber die Wiedereinführung des Warenkorb-Modells bei der Ermittlung ab und werde den Antrag daher ablehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2015

Katja Kipping
Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333